

Corona Vorerkrankung

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Mai 2020 12:24

Wisch dir den Schaum vom Mund [Firelilly](#), das gilt auch für alle anderen Berufsgruppen außer im medizinischen Bereich:

"Erkrankungen in Folge einer Infektion mit COVID-19 sind keine Arbeitsunfälle. Ein Arbeitsunfall liegt nicht vor, wenn sich eine Gefahr verwirklicht, von der ein Versicherter zur selben Zeit und mit gleicher Schwere auch außerhalb seiner versicherten Tätigkeit betroffen gewesen wäre. Da derzeit die Ansteckungsgefahr allgegenwärtig ist, sind alle Menschen in Nordrhein-Westfalen dem Risiko im Wesentlichen gleich ausgesetzt, so dass ein spezifisches berufliches Risiko nicht mehr besteht." (Unfallkasse NRW)

"COVID-19-Erkrankungen können die Voraussetzungen der Berufskrankheit 3101 erfüllen. Davon umfasst sind „Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.“ (Unfallkasse NRW)